

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19
30. Okt. 1935
DBZ Heft 44

Überlieferung im ländlichen Wohnungsbau

Architekt Wehner, Düsseldorf

Blättert man heute einen Band einer Fachzeitschrift aus dem Jahre 1900 oder 1901 durch, so stößt man auf ein sonderbares Gemisch künstlerischer Gestaltung. Während die Wiedergabe kunstgewerblicher Leistungen, wie von Inneneinrichtungen, Möbel, Gerät oder Schmuck noch das Durcheinander gärenden, mehr spielerischen neuen Formwillens zeigen, während damalige Maler, wie Kaulbach, ganz hervorragendes Können, gemessen an dem Durchschnitt heutigen Malbetriebes, zeigen und die Baukunst sich in der Stilwurstelei ergeht, stößt man auf die Wiedergabe vorzüglicher englischer Landhäuser dieser Zeit. In der Baukunst war es bei uns die Zeit, in der der damalige Großherzog Ernst Ludwig von Hessen das Kulturunternehmen der Künstlerkolonie in Darmstadt auf die Beine stellte, wodurch er begabten Künstlern, die er berief, die Möglichkeit gab, frei von wirtschaftlichen Sorgen künstlerisch zu schaffen und nach Herzenslust zu gestalten. Die Ausstellung „Ein Dokument deutscher Kunst“ sollte der Welt zeigen, was hochgemute Förderung eines neuzeitlichen Kunstgönners zu leisten vermag.

Wer diese Ausstellung in Erinnerung hat, der muß auch heute noch bekennen, daß ein neuer leidenschaftlicher Pulsschlag aus diesem eigenwilligen Gestalten lebendig wurde. Mag man heute über manche Spielerei mit leeren Formen den Stab brechen, ein eigener Reiz war es doch, der von den Werken dieser jungen, begabten und von ihrer Sendung überzeugten Künstler ausging. Brachen diese Künstler doch mit dem verstaubten Nachläufertum der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum ersten Male wieder nach langer Pause formte hier der freie Künstler alle sichtbaren Gegenstände vom Bau herab bis zur Tischdecke, zum Porzellan, den Gläsern und Bestecken. Was uns heute als selbstverständlich erscheint, war für das damalige Geschlecht, das nur noch den billigen oder überladenen Kitsch kannte, etwas kaum Faßbares. Nun, heute sind unsere Augen, was diesen Hausrat angeht, besser geschult. Und der Baukunst auf der Ausstellung 1901 konnte man ebenfalls ein gewisses Fingerspitzengefühl nicht absprechen. Das „flache Dach“ beim deutschen Wohnungsbau wurde allerdings bereits damals durch Olbrich aus der Taufe gehoben, ohne daß er ahnen konnte, was ein späteres rein verstandesmäßig eingestelltes Geschlecht aus dieser mehr zufälligen Anordnung für stumpfsinnige Folgerungen ziehen würde. Das Ernst-Ludwig-Atelierhaus mit den wunderbaren Bildwerken des jetzt in Stuttgart lebenden Bildhauers Professor Habig bleibt eine Leistung hohen Ranges und ist für jeden, den der Weg nochmals auf die Mathildenhöhe führt, immer wieder eine freudige Überraschung.

Während nun die Baugesinnung, wie sie auf dieser Ausstellung sich gab, in der Folge noch eine äußerlich-formenbefangene blieb, baute man in England bereits seit geraumer Zeit lebendig vom Raumprogramm aus gestaltete Hausarchitektur, die in natürlicher Weise an die gute Überlieferung anknüpfte, die in den kleinen Landstädten oder auf dem flachen Lande sich überall erhalten hatte. Hier ist es Hermann Muthesius gewesen, der als vorzüglicher Kenner englischer Baugeschichte uns das Wesen des damaligen englischen Landhausbaues in zahlreichen Veröffentlichungen nahegebracht hat. Der Blick vieler damaliger deutscher Architekten schweifte über den Kanal und stellte Beziehungen dieser englischen ländlichen Baukunst mit unserer eigenen deutschen Überlieferung her. Denn auch wir in Deutschland hatten und haben eine alte gute Baukultur-Überlieferung in unseren Bauern- und Bürgerhäusern mit ihrer natürlichen reizvollen Holz- und Steinarchitektur. Um die Jahrhundertwende ließen wir uns nun, wie das bekanntlich in früheren Kunstabschnitten öfter der Fall war, von außen her, und zwar diesmal von der englischen, bereits sehr reifen Landhausbaukunst beeinflussen, keineswegs zum Schaden. Die lebendig gestalteten Häuser der englischen Künstler brachten durch die eingehende Beschäftigung mit ihnen auch bei uns den Sinn für organisches Gestalten wieder zum Durchbruch.

„Wenn irgend etwas, so hat sich dieses gegen das formalistische Phrasentum in der Architektur gerichtete Bestreben in der neueren englischen Baukunst von Nutzen erwiesen . . . Eine neue Blütezeit im ländlichen Wohnungsbau ist heraufgezogen, beinahe derjenigen vergleichbar, die zur Zeit der Königin Elisabeth herrschte, der klassischen Zeit des englischen Hausbaus. Ein ganzes Geschlecht von Architekten arbeitet in denselben gesunden Bahnen und erzeugt frische, urwüchsige Leistungen.“ Dies sind Worte von Hermann Muthesius um die Jahrhundertwende. Und wir Deutsche haben mit Recht damals wieder gelernt, auch auf die eigene Überlieferung, die wir in Deutschland selbst in großer Fülle besitzen, uns zu besinnen und die wiedergewonnenen Erkenntnisse in erster Linie auf den eigenen Landhausbau anzuwenden. In Gegenden bäuerlicher Abgrenzung, wie etwa Oberbayern, war die Überlieferung niemals ganz abgerissen, wenn auch dort, wie leider im übrigen Deutschland, der geschäftsbeflissene heimatlose Unternehmer sich erschreckend breitmachte. Eine Fahrt beispielsweise durch das Vorgelände der Alpen zwischen München und Salzburg zeigt, wie vereinzelt dort nur noch alte, gute Fachwerk- oder Steinbauten bäuerlicher Prägung anzutreffen sind.

Wenn heute die ländliche Kleinbauweise, Stadtrand-

oder Kleingartensiedlung, wieder gefördert wird, so sollte man sich daran erinnern, daß wir bereits vor drei Jahrzehnten zu einer ähnlichen Bewegung im mittleren und besseren Landhausbau angesetzt hatten. Vor allen Dingen sollten wir uns klar sein, daß es nicht damit getan ist, auf Stadtbüros Muster aufzustellen, um sie auf dem Lande zu vervielfältigen. Das ist schließlich nichts anderes, als die geistlose senkrechte Häufung von Wohnungen in der Stadt nun als geistlose waagerechte Häufung auf das platte Land zu übertragen. Solche Gleichmacherei ist ein Verbrechen am Heimatgefühl. Denn diese Haufen kleiner Baukästchen, bei denen ein Würfel wie der andere aussieht, ist nichts anderes als Kleinwohnungsanfertigung, aber kein lebendiges Gestalten im Sinne heimatlichen Ortsbildes, schließlich wenig mehr als die Verwirklichung einer etwas aufgelockerten „Zuchthausstraße der Menschheit“. Das Hausmuster zeigt sich hier als Feind schöpferischen Gestaltens. Der Typ verödet die Menschenseele mit seinem eintönigen, zu Tode gehetzten Gleichmaß geistiger und seelischer Armut.

Wenn unser Städtebau es nicht fertigbringt, Heimatgefühl durch enge Verbundenheit mit einem charakterlich-gestalteten Besitz zu erzeugen — und das geht nicht, wenn jedes Dach, jede Tür, jedes Fenster, jedes Maß sich tausendfach wiederholend das gleiche ist —, wenn

es nicht gelingt, Ortsbilder oder Straßenräume entsprechend der Eigenart der Bewohner und der Landschaft und mit starkem Glauben an die Sendung beseelter Baukunst zu gestalten, so werden wir einsehen müssen, daß unser Bemühen vergebens ist, daß wir nicht den Erfolg haben, stumpfes Massengefühl durch einen persönlichen Heimatstolz abzulösen.

Der Krieg hat die damalige neue Blütezeit im ländlichen Wohnungsbau bei uns in Deutschland jäh unterbrochen. In der Nachkriegszeit entstanden durch den falschen Glauben an die Formkraft neuer Baustoffe und die Geschäftsbeflissenheit einiger Schlagwortarchitekten mit ihrem Anhang aus der Baustoffindustrie die bekannten heimatlosen Allerweltskisten in Stadt und Land. Heute wollen wir versuchen, in Verbindung mit den Enthäufungsbestrebungen einen neuen deutschen ländlichen Wohnungsbau und ländliche Siedlungen wiedererstehen zu lassen. Es ist nützlich, zu wissen, daß wir vor 30 Jahren bereits einen gesunden Ansatz zur Anknüpfung an die Überlieferung in Deutschland hatten, und daß wir gut daran tun, unseren Blick darauf zu richten, um von den ehrlichen und nicht erfolglosen Bemühungen eines früheren Geschlechts zu lernen. Das eine hatte jedenfalls diese Zeit vor uns voraus: daß sie noch nicht von seelenloser Gleichmacherei und dem Typenwahn im Hausbau angekränkelt war.

Die Gestaltung der Oderufer in Breslau

Stadtbaurat Dr. Kühn
Breslau

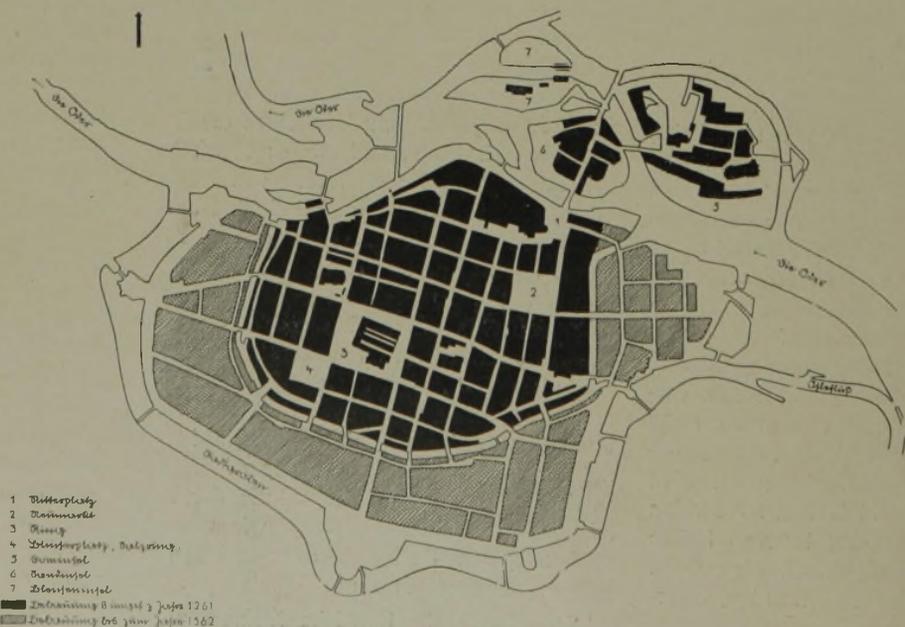
Die Stadt Breslau ist an einer Stelle erbaut worden, die sich durch ihre etwas höhere Lage aus dem Niederungsgebiet der Oder heraushebt, und an der sich infolge Teilung des Stromes in mehrere Arme bei der geringeren Wasserführung der einzelnen Arme eine günstige Gelegenheit zum Überschreiten des Flusses bot. Der Übergang über die Oder fand statt im Zuge der heutigen Sandbrücke unter Benutzung der Sandinsel und der Bleicheninsel (Bild 1).

Dieser Oderübergang wurde nun von einer Anzahl von Handelstraßen benutzt. Hier kreuzten sich die alte Hauptstraße (Niedere Landstraße), die vom Balkan und der Ukraine durch das Odertal zur Nordsee führte, ferner

die von Nordosten, von den baltischen Staaten nach Leipzig und Nürnberg führende „Hohe Straße“, die von Venedig durch die mährische Pforte nach der Ostsee führende Straße und verschiedene andere Handelstraßen.

Die Stadt wurde auf dem südlich an die Oder grenzenden Höhenrücken errichtet, so daß der Flußlauf der Oder ihr einen Schutz gegen die von Osten kommenden feindlichen Einfälle bot. Der älteste Teil der Stadt lag in der Gegend des heutigen Ritterplatzes und des Neumarktes.

Die Neugründung der Stadt nach dem großen Brande im Jahre 1241 erfolgte weiter westlich auf höher gelegenen Gelände, da die erste Stadt wahrscheinlich stark



1 Das Wachsen der Stadt Breslau



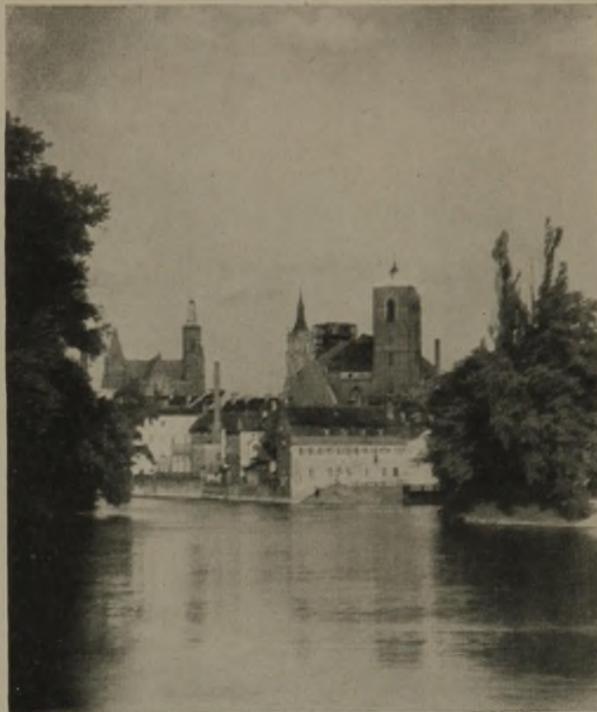
2 Stadtplan vom Jahre 1806

unter Hochwasser zu leiden gehabt hatte. Da durch die Verleihung des Stapelrechtes der Handel stark aufblühte, wuchs die Stadt schnell. Die ersten Straßenzeilen um den Ring genügten bald nicht mehr, und die Stadt füllte in kurzer Zeit das Gebiet aus, welches heute durch den Ohlering umschlossen wird. In diesem Umfange wurde dann eine wirksame Befestigung nach Süden, nach der Seite des festen Landes hin, notwendig. Der Stadtmauer vorgelagert wurde ein Stadtgraben. Um ihn zu füllen, wurde der Ohlefluß in ihn hineingeleitet. Das außerordentlich rasche Wachstum der Stadt zwang bald zu einer neuen Erweiterung, die sich bis zum Zuge des heutigen Stadtgrabens erstreckte. Diesen Raum nahm die Stadt bereits im Jahre 1261 ein, er genügte bis nach 1800 (Bild 2).

Nach der Oder hin war die Stadt durch die Stadtmauer abgeschlossen. Die kirchliche Gewalt siedelte sich nicht innerhalb der Stadt, sondern außerhalb der Stadtmauer auf der Dominsel an. Dieses Vorgehen hatte seinen Grund in den dauernden Streitigkeiten, die im

Mittelalter zwischen Stadt und Dom herrschten. So ist die uns heute städtebaulich besonders reizvoll erscheinende Dominsel das Zufallsergebnis einer ursprünglich in freier Landschaft erbauten kirchlichen Anlage (Bild 3).

In der Barockzeit wurde die Stadt im Zuge des Stadtgrabens unter Einschluß der Dominsel und der nördlichen Uferseite nach Vaubanschem Muster befestigt (Bild 2). Die Anlage ist heute noch in ihren Bollwerken erhalten (Liebichshöhe, Holteihöhe). Die jenseits der Oder liegenden Stadtteile wurden durch einzelne Bollwerke in Verbindung mit vorgelagerten Wassergräben geschützt. Die nördliche Grenze dieser Befestigungsanlage stellt der



3 Die Dominsel mit den ursprünglich in freier Landschaft errichteten Bauten



4 Die Universität (früher Jesuitenkolleg), der erste Bau, der bewußt nach dem Strom ausgerichtet wurde



5 Unerfreuliche Wohnbauten auf dem linken, Speicher auf dem rechten Ufer



6 Hinterhöfe mit häßlichen Kleinbauten



7 Schuppen und Buden, die überreif für den Abbruch sind

heutige Lehmdamm dar. Die Namen „Sternstraße“ und „Am Oderkronwerk“ erinnern noch heute an diese Befestigungen. Im Rahmen dieser Befestigungslinie vollzog sich die städtebauliche Entwicklung Breslaus. Das erste große Bauwerk, das bewußt nach dem Strom ausgerichtet wurde, ist die heutige Universität (das alte Jesuitenkolleg) (Bild 4).

Im 19. Jahrhundert griff die Bebauung wesentlich über die Oderufer und über den Stadtgraben hinüber. 1812 schenkte König Friedrich Wilhelm III. der Stadt nach dem Schleifen der Festung das Gebiet vor dem Stadtgraben. Jetzt wurde der erste große städtebauliche Fehler gemacht. Anstatt dieses Gebiet von der Bebauung freizuhalten und damit um den mittelalterlichen Stadtkern eine breite Grünanlage zu schaffen, verkauften die

damaligen Stadtväter das geschenkte Gelände bis auf einen kleinen Rest, der heute als Stadtgrabenpromenadenzug erhalten ist. Ebenso griff in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Bebauung auf das rechte Oderufer über. Auf den Strom und die Eingliederung des Wasserlaufes in das Stadtbild wurde dabei keine Rücksicht genommen. So entstand an den Oderufem bald ein ungeordnetes Gemisch von Wohnhäusern und Werkanlagen, die lediglich durch die Universität und die kirchlichen Bauten unterbrochen wurden (Bild 5, 6 und 7). Während andere Städte, wie z. B. Paris, seit Jahrhunderten den größten Wert darauf legten, den die Stadt belebenden Flußlauf wirkungsvoll in die städtebauliche Gestaltung einzubeziehen, vernachlässigte man in Breslau die Oder vollkommen. Im Gegenteil, die neuen öffentlichen Bauten wurden im Süden der Stadt abseits vom Strom und vom Verkehr errichtet. Lediglich der Regierungsneubau fand seinen Platz zwischen der Lessingbrücke und der Sandbrücke.

Ein weiterer schwerer städtebaulicher Fehler war das Zuschütten und das Überbauen des alten Ohlelaufes. Man hätte das Gebiet des alten Ohlelaufes unbedingt in voller Breite von der Bebauung freihalten müssen. Dann hätte es heute keinerlei Verkehrsgesundung im mittelalterlichen Teil der Stadt mehr bedurft, sondern man hätte den gesamten Verkehr im Zuge dieser breiten Straße um den Stadtkern herumleiten können. Da innerhalb des Ohleringes der Stadtkörper keinen sehr großen Durchmesser hat, so würde er auch für die Durchlüftung der Innenstadt uns heute außerordentlich wertvolle Dienste leisten. Das Freihalten des Ohleringes und das Freihalten des Stadtgrabens mit dem davorliegenden Festungsgebiet hätte die Stadt davor bewahrt, in den nächsten Jahrzehnten unverhältnismäßig hohe Kosten für die Gesundung des Innenstadtgebietes aufwenden zu müssen.

Im Mittelalter ging die Schifffahrt unmittelbar durch den Südarml der Oder, also an der Stadt vorbei. Alle Schiffe mußten in Breslau anlegen, entladen und die Waren auf den großen Marktplätzen zum Verkauf stellen. So war das Bild der Oder vor den Toren der Stadt außerordentlich belebt. Hier trat eine Änderung ein, als die alte Oder als erster Schifffahrts-Umgehungsweg ausgebaut wurde. Kurz vor dem Kriege wurde dann ein Großschifffahrts-Umgehungsweg gebaut, der den Verkehr in weitem Bogen um die Stadt herumleitet. Wenn dies auch verkehrstechnisch zweifellos als großer Fortschritt zu bezeichnen ist, so hat der Strom innerhalb der Stadt durch diese Maßnahme außerordentlich an Lebendigkeit verloren.

Heute bedeutet der Strom innerhalb der Stadt nur noch eine Lunge und eine Erholungsstätte für die hier zusammengeballte Bevölkerung. Die Folgerung muß sein, daß man die an sich notwendige wirtschaftliche Nutzung des Stromufers auf bestimmte, fest umgrenzte Gebiete beschränkt und die übrigen Teile der Oderufer promenadenartig ausbaut. Erst nach der Machtübernahme war es möglich, an die Bereinigung dieser Oderufer in großzügiger Weise heranzugehen.

Die ersten Maßnahmen sind bereits eingeleitet in dem städtebaulich besonders unbefriedigenden Teil zwischen Werder- und Wilhelmsbrücke auf dem nördlichen Oderufer. Der Block wird bereits abgebrochen. An dieser Stelle wird jetzt mit dem Bau des Arbeitsamtes Breslau begonnen, an das sich im Frühjahr der Bau des Finanzamtes Nord mit dem Postzollamt anschließt. Weitere Maßnahmen werden im nächsten Jahre folgen.

Die Behandlung der Außenwerbung

Ein Beispiel für die gesetzliche Regelung

Dr.-Ing. Hermann Wengert

Im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Deutschen Bauzeitung schreibt Dr.-Ing. Helmut Delius, Berlin, über die Behandlung der Außenreklame in bebauten Ortschaften. Durch die gesetzliche Ordnung der Wirtschaftswerbung im neuen Reich und durch die darauf fußenden Bestimmungen des Werberates ist dem Reklameunwesen in der freien Landschaft Einhalt geboten worden. Für die bebauten Ortsteile fehlen jedoch die erforderlichen Handhaben, um die Wirtschaftswerbung in jene geordneten Bahnen zu lenken, die für die Gestaltung des Ortsbildes künftighin richtunggebend sein sollen.

In diesem Zusammenhang dürfte der Hinweis auf eine gesetzliche Regelung der Außenwerbung im Bereich eines landschaftlich und kulturell besonders wertvollen deutsch-österreichischen Gebietes, die den von Dr. Delius gestellten Forderungen weitgehend Rechnung zu tragen scheint, Beachtung finden.

Fast alle Bundesländer Österreichs sind gegen die Verunstaltung der freien Landschaft durch ungezügelt Außenwerbung im Verlauf der Nachkriegsjahre mit Hilfe von Naturschutzgesetzen eingeschritten, und zwar nicht wie nunmehr im Reich im Wege der ständischen Selbstverwaltung, sondern der alten Staatsordnung entsprechend unmittelbar im Wege der öffentlichen Verwaltung der Länder. Störende Außenwerbung ist untersagt. Die Anbringung von Kundmachungen, Bekanntmachungen und dgl. zu Werbezwecken bedarf der Bewilligung der politischen Bezirksbehörde. Die Entfernung störender Anschläge kann verfügt werden. Die Behörde ist hierbei an das sachverständige Urteil der zuständigen Landesfachstelle für Naturschutz gewiesen. Im einzelnen sind die Bestimmungen in jedem Bundeslande anders. Am eingehendsten behandelt sie das Salzburger Naturschutzgesetz vom 16. 5. 1929, in dem es heißt:

§ 14. (1) Die Anbringung jeder Art von privaten Ankündigungen (Kundmachungen, Bekanntmachungen und dgl.) zu Reklamezwecken im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaft während einer Dauer von mehr als vier Wochen sowie Änderungen solcher Ankündigung bedürfen der Bewilligung der politischen Bezirksbehörde. Die Bewilligung wird auf höchstens drei Jahre erteilt. Vor Erteilung der Bewilligung ist die betreffende Gemeinde zu hören.

(2) Um die Bewilligung hat einzuschreiten, wer die Anbringung unmittelbar veranlaßt. Im Einschreiten ist die beabsichtigte Ankündigung planlich oder zeichnerisch darzustellen, und sind Ort, Größe, Art, Inhalt und Dauer der Ankündigung anzugeben; außerdem ist die Zustimmung des über den Anbringungsort Verfügungsberechtigten zur Anbringung nachzuweisen, wenn der Einschreiter mit dem Verfügungsberechtigten nicht identisch ist.

(3) Die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch die Ankündigung das Landschaftsbild gestört oder verunstaltet werden würde.

(4) Die Ankündigung ist binnen einer Woche nach Ablauf der Dauer, für die die Bewilligung lautet, wenn aber zur Anbringung der Ankündigung gemäß dem Absatz (1) eine Bewilligung nicht erforderlich gewesen ist, in der fünften Woche nach der Anbringung der Ankündigung von dem, der sie unmittelbar veranlaßt hat, zu entfernen.

(5) Die politische Bezirksbehörde hat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mittels Bescheides zu verfügen, daß Ankündigungen zu Reklamezwecken, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits angebracht sind und das Landschaftsbild verunstalten, binnen einer angemessenen, drei Monate nicht übersteigenden Frist zu entfernen sind. Zur Entfernung der Ankündigung ist derjenige verpflichtet, zu dessen Gunsten die Ankündigung lautet¹⁾.

Ebenso wirksame Handhaben gegen das Werbewesen innerhalb der geschlossenen Ortschaften fehlen in den meisten Bundesländern. Für Vorarlberg bestimmt das Naturschutzgesetz, daß die poli-

tische Bezirksbehörden dauernde Ankündigungen zu Werbezwecken, die innerhalb der geschlossenen Ortschaft, aber freistehend angebracht sind, untersagen und den Beteiligten die Entfernung solcher Ankündigungen binnen angemessener Frist auftragen kann. In Tirol sind vielfach besondere Gemeindepolizeivorschriften zum Schutz des Ortsbildes vor der Verunstaltung durch Außenwerbung verfügt worden, deren Handhabung beim Bürgermeister liegt. Am weitesten geht jedoch auch auf diesem Gebiete die gesetzliche Regelung im Bundeslande Salzburg. Das Salzburger Naturschutzgesetz bestimmt, daß dort, wo das Orts- oder Stadtbild wegen des eigenartigen Gepräges, das es der Gemeinde oder ihren Teilen verleiht, besonders erhaltungswürdig ist, die Landesregierung zur Sicherung seiner Erhaltung nach Anhörung der Gemeinde die erforderlichen Vorschriften erlassen kann.

In zwei Verordnungen vom 30. 5. 1931 und vom 9. 4. 1932 wurden derartige Vorschriften für eine Reihe von Gemeinden, darunter die Landeshauptstadt Salzburg, Bad Gastein und andere hauptsächlich für den Fremdenverkehr bedeutsame Orte erlassen. Sie lauten:

§ 1. (1) Die Anbringung jeder Art von privaten Ankündigungen zu Reklamezwecken im Freien innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Städte Salzburg, . . . sowie Änderungen solcher Ankündigungen bedürfen der Bewilligung des örtlich zuständigen Bürgermeisters.

(2) Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. das Anbringen (Aufkleben) von Ankündigungen aller Art an den von der örtlich zuständigen Gemeindevorstellung hierfür bestimmten Orten und bereitgestellten Reklametafeln,
2. ortsübliche Ankündigungen (Einladungen) zu Veranstaltungen (Festlichkeiten, Vorträgen, Bällen u. dgl.), die an den Häusern, wo die Veranstaltungen stattfinden, angebracht werden,
3. äußere Bezeichnung auf den festen Betriebsstätten oder Wohnungen der Gewerbetreibenden, soweit diese nicht Steckschilder sind, das übliche Maß nicht überschreiten oder von der gebräuchlichen Form nicht abgehen²⁾.

§ 2. (1) Um die Bewilligung (§ 1, Absatz 1) hat einzuschreiten, wer die Anbringung unmittelbar veranlaßt. Im Einschreiten ist die beabsichtigte Ankündigung planlich oder zeichnerisch darzustellen, und sind Ort, Größe, Art, Inhalt und Dauer der Ankündigung anzugeben; außerdem ist die Zustimmung des über den Anbringungsort Verfügungsberechtigten zur Anbringung nachzuweisen, wenn der Einschreiter mit dem Verfügungsberechtigten nicht identisch ist.

(2) Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn durch die Ankündigung das Landschafts- oder das Ortsbild nicht gestört oder verunstaltet wird.

(3) Die Bewilligung wird auf höchstens zehn Jahre erteilt.

(4) Die Ankündigung ist binnen einer Woche nach Ablauf der Dauer, für die die Bewilligung lautet, von dem, der sie unmittelbar veranlaßt hat, zu entfernen.

§ 3. (1) Der örtlich zuständige Bürgermeister kann innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung mittels Bescheides verfügen, daß Ankündigungen (§ 1) im Freien innerhalb der geschlossenen Ortschaft der im § 1 (1) bezeichneten Städte, Märkte und Ortschaften, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits angebracht sind und das Landschafts- oder Ortsbild verunstalten, binnen einer angemessenen, sechs Monate nicht übersteigenden Frist zu entfernen sind. Zur Entfernung der Ankündigung ist derjenige verpflichtet, zu dessen Gunsten die Ankündigung lautet.

(2) Der örtlich zuständige Bürgermeister kann mittels Bescheides verfügen, daß nach Inkrafttreten dieser Verordnung ohne behördliche Bewilligung angebrachte Ankündigungen, welche gemäß § 1 einer Bewilligung bedurft hätten, vom unmittelbaren Anbringer unverzüglich zu entfernen sind, wenn sie das Landschafts- oder Ortsbild innerhalb der geschlossenen Ortschaft der im § 1 (1) bezeichneten Städte, Märkte und Ortschaften stören oder verunstalten.

Die letzten Paragraphen regeln die Berufung gegen die Bescheide des Bürgermeisters und die Strafbestim-

¹⁾ Diese Frist wurde später bis 31. 5. 1931 ausgedehnt.

²⁾ Hier setzt die Zuständigkeit der Bauordnung ein.

mungen (Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder Arrest bis zu zwei Wochen).

Da die Handhabung der Baupolizei gleichfalls beim Bürgermeister liegt, sind die Angelegenheiten des städtebaulichen Aufbaues weitgehend in dessen Hände gelegt. Die Tatsache, daß ihm häufig die erforderliche Urteilskraft nicht zu eigen ist und zumal in den kleinen Ortschaften an seiner Seite auch fachlich entsprechend befähigte Kräfte gewöhnlich fehlen, die in richtiger Weise zu wirken vermöchten, steht einem wirklich durchgreifenden Erfolg freilich im Wege. Und wenn sich nur einzelne und überdies vorwiegend Fremdenorte der besonderen

Fürsorge der Behörde erfreuen, so kann dies heute nicht mehr befriedigen. Denn nicht als Schaustücke für durchreisende Fremde wollen wir einzelne vielbesuchte deutsche Landschaften und Städte gehegt und gepflegt wissen, sondern als Ganzes und um aller jener einmal richtig erkannten und nun zur Geltung zu bringenden unwägbaren Werte und großen Kräfte willen, die das Erscheinungsbild der heimatlichen Natur- und Kulturlandschaften bietet. Nichtsdestoweniger weist der hier beschrittene Weg mit großer Deutlichkeit auf jene Notwendigkeiten und Möglichkeiten hin, die in dem oben erwähnten Aufsatz besonders herausgestellt wurden.

Die Arbeitskräfte im Baugewerbe

Dipl.-Volkswirt Bruno Gleitze
Berlin

Die Zahl der im deutschen Wirtschaftsleben für das Baugewerbe verfügbaren Arbeitskräfte ist im vergangenen Jahrzehnt weiterhin um ungefähr 300 000 auf rund 2 Millionen angewachsen. Vor einem halben Jahrhundert zählte man kaum mehr als eine halbe Million.

Trotz der sommerlichen Beschäftigung waren zur Zeit der letzten Berufszählung, also im Juni 1933, fast 900 000 der ermittelten Berufsangehörigen erwerbslos. Dabei zeigte das Jahr 1933 gerade im Baugewerbe schon deutliche Merkmale der Wirtschaftsbelebung. Der ungeheure Druck, dem das Berufsleben des Baugewerbes neben der berufsüblichen winterlichen Arbeitslosigkeit während der Jahre der überwundenen Wirtschaftslähmung ausgesetzt war, wird in dem durch die Berufszählung gewonnenen Zahlenbilde überaus eindringlich sichtbar. Es wurden in der Wirtschaftsgruppe Baugewerbe und Baunebengewerbe im Juni 1933 an hauptberuflichen Erwerbspersonen gezählt:

	männliche	weibliche	insgesamt
Erwerbstätige	1 076 251	29 382	1 105 633
Erwerbslose	886 273	10 897	897 170
Zusammen:	1 962 524	40 279	2 002 803

Über die seitdem erfolgte Verschiebung im Beschäftigtenstande mögen die Ergebnisse der Industriebericht-erstattung einen Anhalt bieten, die das Statistische Reichsamt seit Jahren veröffentlicht. Danach betrug für das Baugewerbe die Zahl der beschäftigten Arbeiter in vH der Fassungskraft der Betriebe, also in vH der höchstmöglichen Zahl von Arbeitern, die bei voller Besetzung aller Betriebseinrichtungen beschäftigt werden können, jeweils im Monat Juni:

	1933	1934	1935
Bauindustrie	23,1	51,0	68,4
Baustoffindustrie	48,6	62,4	66,0

Obleich diese Berechnungen des Statistischen Reichsamtes nur einen großbetrieblichen Ausschnitt geben, ist die Gesamtentwicklung der Geschäftslage des Baugewerbes zweifellos richtig gekennzeichnet. Das Ausmaß der Beschäftigtenzunahme seit 1933 läßt eine beachtliche Vermehrung der Arbeitskräfte im Bereich des Baugewerbes und Baunebengewerbes über die 2 Millionen hinaus vermuten.

Das Vorherrschen des Klein- und Mittelbetriebes, vor allem im Baunebengewerbe, gibt der gesellschaftlichen Gliederung der Berufstätigen ein deutliches Gepräge. Die Selbständigen haben mit rund 12,5 vH

einen bedeutenden Anteil, verhältnismäßig gering ist die Angestelltentätigkeit, erst recht natürlich das Beamtentum. Die Berufszählung gliedert die 2,0 Millionen Erwerbspersonen des Baugewerbes nach ihrer gesellschaftlichen Stellung. Und zwar waren im Juni 1933 tätig bzw. in ihrer letzten Stellung tätig gewesen als:

	männliche	weibliche	insgesamt
Unternehmer, Eigentümer usw.	246 023	4 922	250 945
leitende Angestellte u. Beamte	1 500	23	1 523
mithelfende Familienangehörige	5 101	4 389	9 490
Beamte (nichtleitende)	12 714	119	12 833
Fach- u. techn. Angestellte	71 696	783	72 479
Büro- u. kaufm. Angestellte	20 390	13 240	33 630
Arbeiter	1 605 100	16 803	1 621 903

Nebenberuflich wird der Bauberuf erwerbsmäßig gewiß öfter ausgeübt als im Durchschnitt der Industrietätigkeit überhaupt. Trotzdem beträgt die Zahl der nebenberuflichen Bauarbeiter usw. nur ungefähr 3 vH der hauptberuflich im Baugewerbe Erwerbstätigen.

Die Berufsangehörigen des Bau- und Baunebengewerbes, der beschäftigten wie der unbeschäftigten, einschließlich ihrer Familienangehörigen, soweit diese nicht in einem Hauptberuf erwerbstätig sind, zählten 1933 insgesamt mehr als 4½ Millionen Personen. 7 vH der deutschen Bevölkerung gehörten also zum Baugewerbe. Dieser Anteil ist fast so hoch wie der des gesamten Handelsgewerbes.

Über die berufliche Gliederung bietet die letzte Berufszählung ausgezeichneten Stoff. Unter Einschluß der in berufsfremden Betrieben als Betriebsmaurer usw. Beschäftigten, sind auch die Berufsangehörigen der besonderen Bauberufe ausgezählt worden, und zwar in Unterscheidung danach, ob in unabhängiger oder in abhängiger Berufsausübung.

An Architekten, Technikern usw. wurden im Juni 1933 ermittelt:

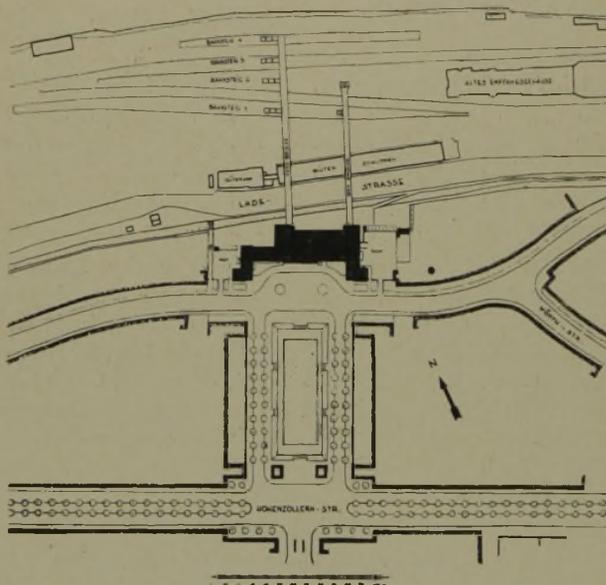
	in selbständiger Stellung	in abhängiger Stellung	davon waren erwerbslos
Architekten und Baumeister für Hochbau	17 422	13 666	5 671
Landmesser, Verm.-Ing., Marktscheider	787	4 485	332
Vermessungstechniker einschl. Landmessergehilfen u. Marktscheidergehilfen	—	9 093	1 168

Das neue Bahnhofsgebäude in Glogau

Reichsbahnoberrat Beringer
Frankfurt a. d. Oder

Das alte aus den Jahren 1862 und 1871 stammende Empfangsgebäude in Glogau (Bild auf Seite 876) hat am 10. Mai 1935 seine Pforten geschlossen. Ein stattlicher Neubau ist an seiner Stelle dem Betrieb übergeben worden.

Die bis ins Jahr 1908 zurückreichenden Bemühungen der Stadt Glogau um eine durchgreifende Verbesserung der Bahnanlagen, insbesondere des ungünstig in Insel-lage eingegengten Empfangsgebäudes und der schlechten Zufahrtverhältnisse, führten, nachdem die vorbereitenden Arbeiten durch den Weltkrieg und seine wirtschaftlichen Folgen lange unterbrochen waren, erst 1932 zu dem Erfolg, daß der Umbau nach einem gegen den ursprünglichen Entwurf stark eingeschränkten Plan beschlossen wurde.



Die Geländeverhältnisse und die Rücksicht auf bequeme Zufahrt von der den stärksten Verkehr aufweisenden Hohenzollernstraße führten zur Hochlage des Gebäudes und der Errichtung von Brücken als Verbindung für Reisende und Gepäck (Post) vom Gebäude zu den Bahnsteigen.

Der von der Stadt großzügig angelegte, noch unbebaute Bahnhofplatz wird durch die breit entwickelte Gebäudemasse im Norden in voller Breite geschlossen. Nach dem Vorplatz zu ist das Gebäude gleichteilig entwickelt. Dem die querliegende Halle enthaltenden beherrschenden Mittelbaukörper sind ein westlicher Flügel mit den Warteräumen, den Wohn- und Wirtschaftsräumen des Bahnwirts und ein östlicher Flügel mit Gepäck- und Eilgutabfertigung, Bahnhofskasse, Bahn- und Stadtposträumen angegliedert. Die Bahnhofsdiensträume liegen an der Nordseite im Untergeschoß. Das erste Obergeschoß enthält Wohnungen und Übernachtungszimmer, das zweite Obergeschoß westlich Angestellten- und Wirtschaftsräume des Bahnwirts, östlich neben Lagerräumen des Bahnhofs zwei kleinere Wohnungen.

Die guten Belichtungsverhältnisse im Untergeschoß an der Nordseite führten dazu, die Warteräume übereinander anzuordnen. Eine übertriebene Höhe, wie sie vielfach ältere Wartesäle aufweisen, konnte so zugunsten einer behaglichen Raumwirkung, die durch die Holztäfelung der Wände unterstützt wird, vermieden werden. Sonderzimmer, Vereinszimmer und eine vom Vorplatz

unmittelbar zugängliche Bierstube im Untergeschoß ergänzen die Anlage, die Reisenden wie Stadtgästen einen angenehmen Aufenthalt gewähren soll.

Die Küchenanlage liegt in der Höhe des oberen Wartesaales II. Klasse und ist durch einen elektrischen Aufzug mit dem Ausschank III. Klasse verbunden. Eine elektrische voll-selbsttätige Kühlanlage im Bierkeller, an den Schanktischen und in der kalten Küche sorgt für einwandfreie Speisenaufbewahrung und Getränkeabkühlung. Die Entlüftung der Wartesäle erfolgt durch im obersten Geschoß aufgestellte Absauger.

Eine besondere Treppenhalle vermittelt die Höhenunterschiede zwischen den Wartesälen und der Empfangshalle. Der behaglichen Wirkung der Warteräume entspricht hier ein festliches Gepräge. Die große Höhe des Raumes, die zartfarbig verglasten aufstrebenden Fenstergruppen und die Terrakottenverkleidung der unteren Wände erhöhen diese Wirkung. Dem durch einen Windfang geschützten Haupteingang gegenüber liegen die mit Spiegelglas verglasten, einen Einblick in die Fahrkartenausgabe gewährenden Fahrkartenschalterfenster, westlich davon der Zugang zu der Personenbrücke mit Abortanlage, gegenüber außer Nebenräumen für Schaffner, Bahnhofsmision und Fernsprecher zwei eingebaute Verkaufsstände und eine neuzeitliche Auskunft. An die Haupthalle, die noch die Schalter für Handgepäckaufbewahrung enthält, schließen sich die Gepäck- und Eilgutabfertigung mit besonderem Zugang vom Bahnhofsvorplatz und besonderer Gepäckkasse, am Vorplatz die Bahnhofskasse, dann weiter Bahnposträume und ein kleines Stadtpostamt an. Die Zufahrt zur Gepäck-(Post-) Brücke erfolgt durch eine gemeinsame mit dem östlich liegenden Ladehof unmittelbar verbundene Zwischenhalle.

Die Wände des Gepäckraumes, der Postpackkammer und Zwischenhalle sind durch Terrakottenverkleidung geschützt. Die Bahnhofskasse und das Stadtpostamt haben Holztäfelung erhalten.

Die Durchgangsräume für die Fahrgäste haben Kunststeinfußboden, die Gepäck- und Posträume Asphaltplattenbelag, die unteren Warteräume Stabboden, die oberen Warteräume und alle Dienst- und Wohnräume Linoleumfußboden, die Aborte Fliesenbelag erhalten. Das Gebäude wird durch eine Warmwasserpumpenheizung erwärmt.

Der Bau ist bis auf das für die Wandverkleidung benutzte Holz ganz aus unverbrennlichen Baustoffen errichtet. Alle Stürze sind als Eisenbetonbalken ausgeführt, die Decken als Hohlziegel- oder Hohlkörperdecken. Die Wände bestehen aus Ziegelmauerwerk.

Die Außenansichten sind mit Klinkern verblendet, die Ansichten am Bahnhofplatz durch sparsame Verwendung von Werkstein bereichert. Bildnerischen Schmuck sollen noch der Haupteingang und die seitlichen Eingänge zum Postamt und zur Bierstube erhalten.

Die Baukosten betragen einschließlich innerer Ausstattung rund 750 000 RM.

Die im Herbst 1932 begonnene Bauausführung fiel in eine Zeit drückendster Arbeitslosigkeit und konnte so zahlreichen Volksgenossen zu Arbeit und Brot verhelfen. Der Bau des Empfangsgebäudes wird eine regere Bautätigkeit zur Folge haben, da die Stadt Glogau nunmehr in der Lage ist, den ganzen bisher unbebauten Stadtteil südlich des Neubaus der Bebauung zu erschließen



Ansicht des neuen Glogauer Empfangsgebäudes vom Vorplatz aus



Mittelbau mit Haupteingang



Die Rückansicht des Bahnhofsgebäudes

Im Bemühen um die Klärung grundlegender Voraussetzungen für die Gestaltungsfragen im Bauwesen versuchen wir ständig an ausgeführten Entwürfen und Wettbewerbsergebnissen einen sich anbahnenden Gestaltungsausdruck aufzuzeigen. Es kommt uns hierbei weniger darauf an, nur künstlerisch abgerundete Leistungen zu veröffentlichen, als vielmehr die Äußerungen einer wirklich deutschen Baugesinnung auch dort zu zeigen, wo das Werk an sich etwa eine Vollendung noch nicht erreicht hat. Beim Fortschreiten auf diesem Wege kommt es darauf an, die verschiedenen Ausgangspunkte für den Bau verschiedener Gebäudegattungen deutlich zu machen. Vielleicht haben wir allzu schnell vergessen, daß wir nach dem Kriege Wohnhäuser wie Fabriken oder Schiffe, Lichtspielhäuser wie Theater usw. bauten. Darum sei daran erinnert, daß es genau so

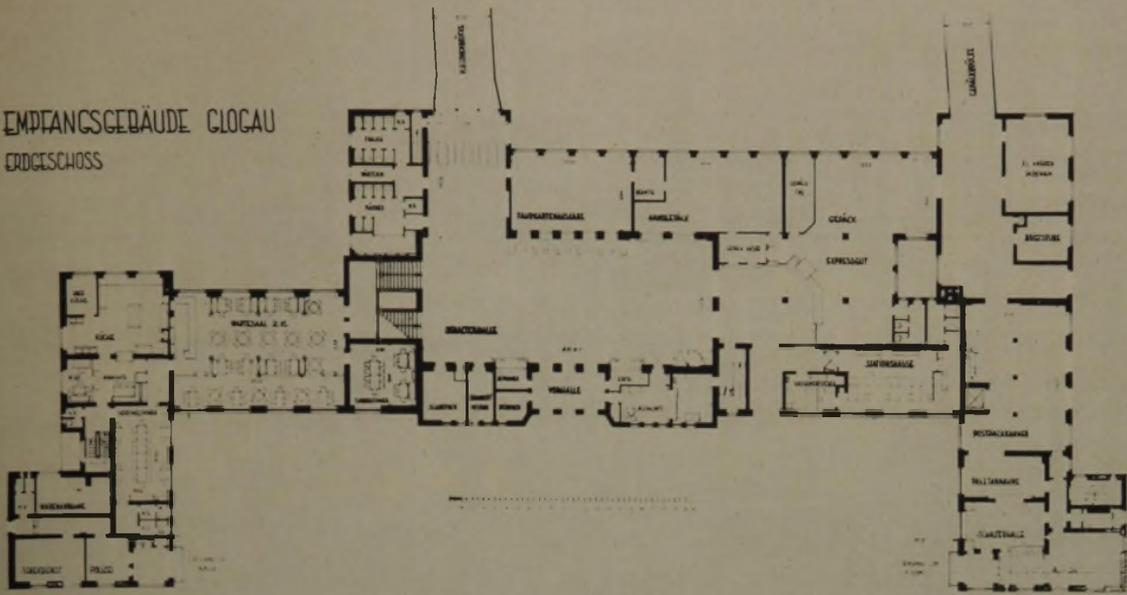
übel ist, Bahnhöfe als Landhäuser, Stellwerke als Villen, Fabriken als Paläste usw. zu bauen. So, wie Eisenbahnküchen nur für die Eisenbahn maßgebend sind, Schiffskajen nur für Schiffe usw., so wird auch der Ausdruck z. B. von Verkehrsbauten ebenso sein eigenes Gepräge haben, wie Wohnhäuser, Kirchen oder öffentliche Bauten. Nachdem wir in den Heften 42 und 43 der DBZ Einfamilienhäuser für Anspruchsvollere und Reihen- und Doppelhäuser für Minderbemittelte in vorbildlicher Bauweise aufgezeigt hatten, wollen wir mit der heutigen Veröffentlichung des Bahnhofsneubaus in Glogau einen Beitrag liefern für die Gestaltung eines Verkehrsgebäudes. Wie schon anfangs betont, kommt es uns nicht zuerst darauf an, eine vollendete Leistung zu zeigen, sondern Schöpfungen herauszustellen, die in unserem Sinne entwicklungsfähige Ansätze zeigen.

B.

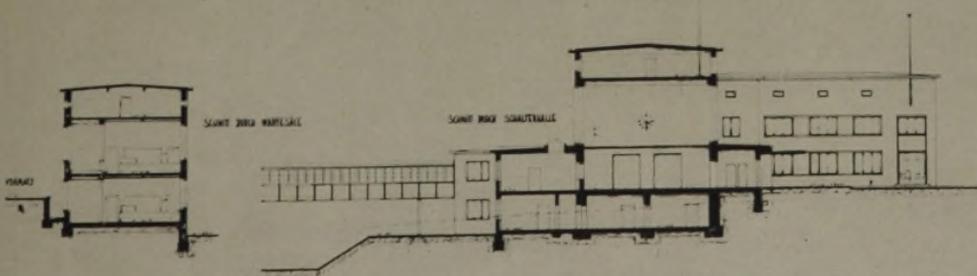
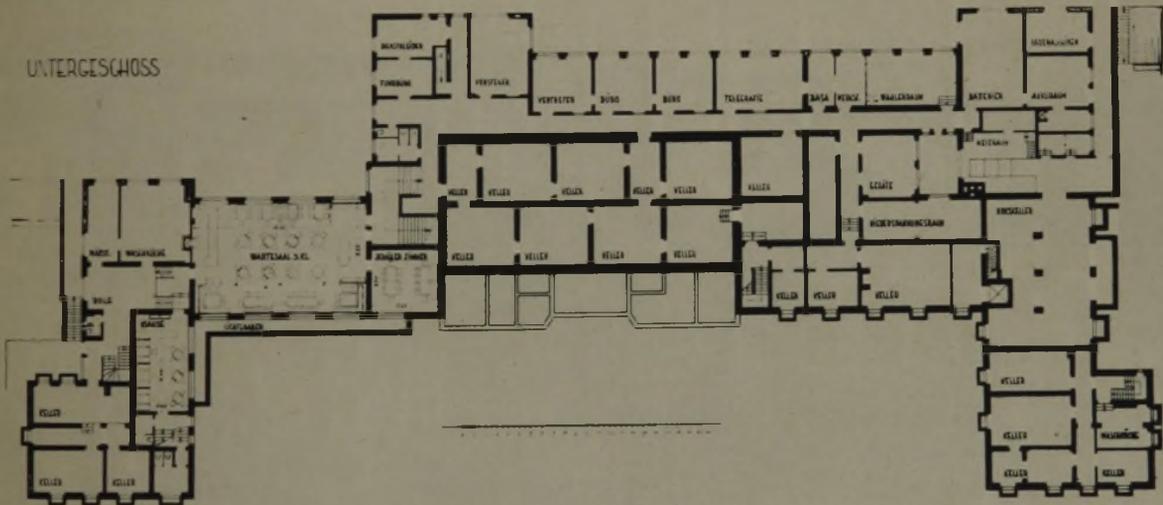


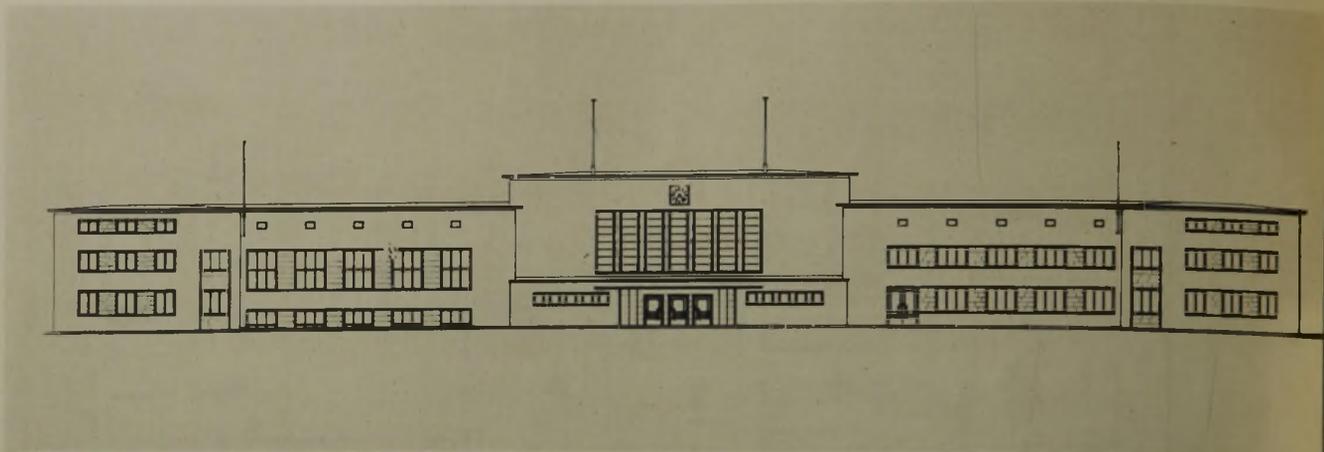
Das alte Empfangsgebäude

EMPFANGSGEBÄUDE CLOGAU
ERDGESCHOSS



UNTERGESCHOSS





Gestaltung der Vorplatzseite im Entwurf



Bahnsteig, Treppenaufgang und Fußgängerbrücke

Gepäckbrücke mit Aufzügen





Die Schalterhalle. Links Eingang, rechts hinten Ausgang zu den Bahnsteigen

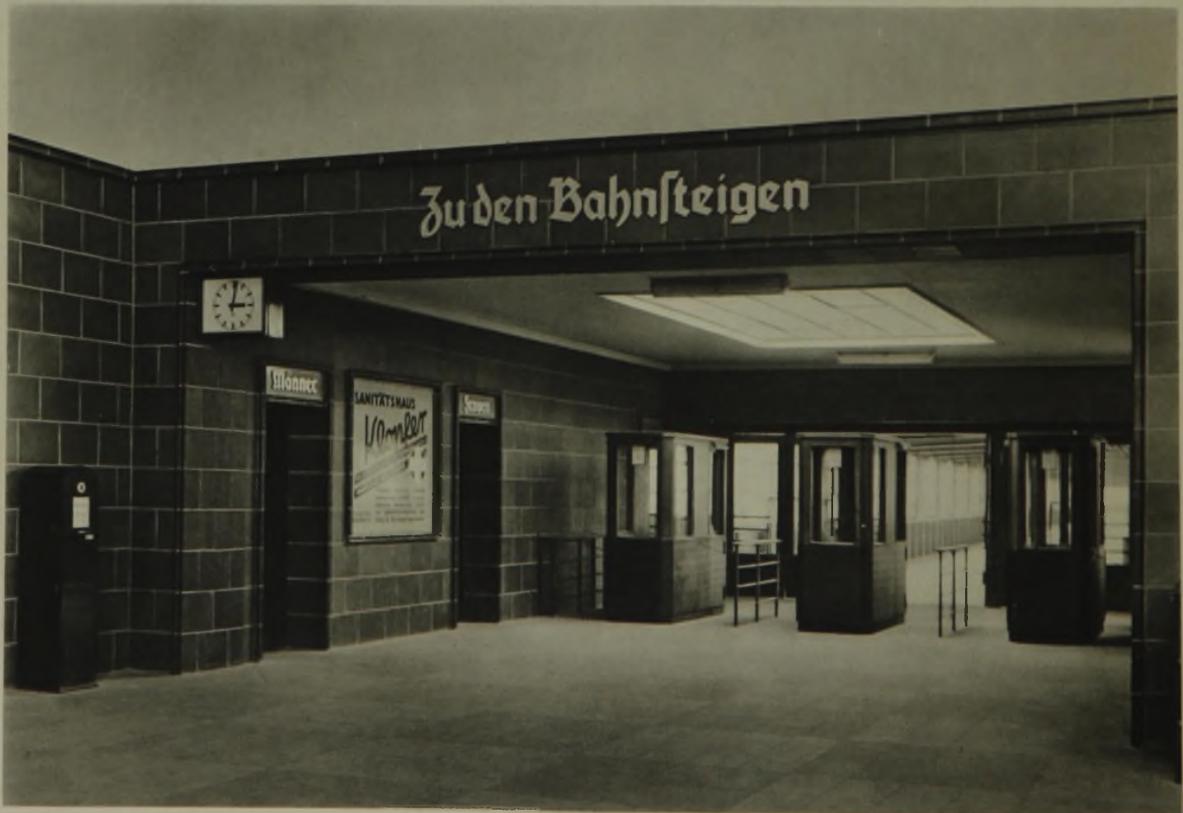
Gepäckabfertigung





Aufgang zum Wartesaal 2. Klasse

Zugang zur Fußgängerbrücke und den Bahnsteigen





Wartesaal 2. Klasse mit Blick gegen den Ausschank



Erhöhter Sitzplatz im Wartesaal



Neues Stellwerkgebäude Gmt



Schreibpult
im Bahnhofspostamt

Wirtschaftsumschau

Wohnungswirtschaft

Keine Wohnungszwangswirtschaft. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlaß an die Länder die Wohnungszwangswirtschaft für alle Zukunft abgelehnt, zumal das Beschlagnahmerecht für leerstehende Wohnungen nicht geeignet sei, Schwierigkeiten des Wohnungsmarkts in einer Gemeinde zu beseitigen.

Berlin fördert das Bauen. In einer Unterredung mit dem Vertreter des Deutschen Nachrichten-Büros hat Staatskommissar Dr. Lippert betont, daß es im Winter die dringlichste Aufgabe sei, in enger, möglichst abgekürzter Zusammenarbeit der beteiligten Stellen alle Kräfte anzuspannen, um jedem Baulustigen eine rasche und zweckmäßige Verwirklichung seiner Pläne zu ermöglichen. Hand in Hand damit werde geprüft werden müssen, wie weit man bei Schließung von Baulücken durch entsprechende Gestaltung der Anliegerbeiträge neuen Anreiz zur Errichtung von Neubauten bieten kann.

Notwendigkeiten der Berliner Wohnungswirtschaft. Im „Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“, Nr. 29, betont Staatsrat Reinhart die Notwendigkeit, daß die Bauwirtschaft bei dem zu erwartenden Rückgang der öffentlichen Arbeitsbeschaffungsaufträge bestrebt sein müsse, in gemeinsamer Arbeit mit andern Wirtschaftszweigen neue Auftragsbestände zu schaffen. Aus dem vorübergehenden Wohnungsüberangebot sei durch Wirtschaftsbelebung und Bevölkerungspolitik ein wachsender Mangel an kleinen und kleinsten Wohnungen entstanden. Im gleichen Heft, das besonders der Berliner Bauwirtschaft gewidmet ist, fordert Dr. Knüttel, Leiter der Fachabteilung Hochbau der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, die Aufstellung eines großzügigen Arbeiterwohnstätten-Bauplans, den er für Berlin für besonders dringend hält.

Der Wohnungszugang 1935. Für 1935 wird der Rohzugang an Neu- und Umbauwohnungen auf 250 000 bis 300 000 Wohnungen geschätzt gegen etwa 320 000 Wohnungen im Vorjahr. Das deutet auf eine gegen das Vorjahr wesentlich erhöhte Neubautätigkeit, da ja infolge des Aufhörens der besonderen Förderungsmaßnahmen des Reichs für Umbauwohnungen deren Zahl 1935 stark zurückgegangen ist.

Richtlinien für den Bau von Volkswohnungen. In den an die Regierungen der Länder gesandten Richtlinien des Reichsarbeitsministers für die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen sind diese Wohnungen unter allen Umständen bevorzugt in Flachbauweise zu errichten, sofern das dazu geeignete Gelände nicht zu teuer und in ausreichendem Umfang beschafft werden kann. Keinesfalls darf aber die Zusammenlegung von Volkswohnungen in mehrgeschossiger Bauweise zu überwiegender Förderung mehrgeschossiger Bauten führen. Die Erstellung kleiner Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohnung im Dachgeschoß hat sich bewährt. Für Geschoßwohnungen wird die Anordnung von drei Wohnungen in jedem Geschoß, das „Dreispannermuster“, empfohlen, weil damit die zweckmäßige Vergrößerung durch Zusammenlegung von drei Wohnungen in zwei ermöglicht wird. Die Volkswohnungen sollen möglichst nicht für sich allein, in geschlossenen Bauanlagen für einen bestimmten Bevölkerungskreis, sondern verstreut errichtet werden.

Zur Senkung der gemeindlichen Baulandpreise. Nach der neuen Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, das Gemeindevermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Um den Ge-

meinden trotzdem eine zur Förderung der privaten Wohnbautätigkeit erwünschte Senkung der Baulandkosten zu ermöglichen, hat der Reichsinnenminister in einer Erklärung gegenüber dem Reichsstand des Deutschen Handwerks festgestellt, daß die Gemeinden bei der Abgabe von Gemeindebauland zu ermäßigten Preisen stets Verständnis bei den Aufsichtsbehörden finden werden. Die Ermäßigungen müßten sich jedoch innerhalb der durch die Gemeindeordnung gezogenen allgemeinen Grenzen halten.

Die Reichspost als Bauherr. Nach ihrem Geschäftsbericht für 1934 hat die Deutsche Reichspost ihre Bautätigkeit auf der Höhe des Vorjahrs gehalten. Neben der Errichtung der für den Postbetrieb erforderlichen Dienstgebäude hat sich die Reichspost an der Förderung des Kleineigenheimbaues durch Hergabe von 115 Baudarlehen in Höhe von etwa 300 000 RM beteiligt. Bei der Unterbringung versetzter Beamter hat sich die Reichspost wie bisher darauf beschränken können, die zu hohen Neubaumieten durch Zinsnachlässe für Baudarlehen und durch Zinszuschüsse für Bauhypotheken zu senken.

Baugeldwesen

Rege Beleihungstätigkeit bei der Landespfandbriefanstalt. In seinem Bericht über die ersten 9 Monate 1935 teilte der Verwaltungsrat der Preussischen Landespfandbriefanstalt mit, daß die Anstalt zum ersten Male wieder Hypotheken in größerem Umfang gewähren und abrechnen konnte. Die Wirtschaftsbelebung habe endlich wieder Pfandbriefabsatz und Beleihungstätigkeit ermöglicht, während gleichzeitig die Zinsrückstände sich fühlbar vermindert hätten. Die Beleihung von Einfamilienhäusern träte immer mehr in den Vordergrund, so daß die Durchschnittshöhe der Beleihungen bei der Anstalt auf 5600 RM gesunken sei. Während der letzten Jahre hätten sich die Kleinbeleihungen als krisenfester erwiesen als die Beleihung größerer Bauten.

Finanzierung der Bauwirtschaft durch die Sozialversicherung. Bei der Angestelltenversicherung hat das aus dem Einnahmenüberschuß gebildete Reinvermögen im ersten Halbjahr 1935 um 89,6 Millionen RM zugenommen, bei der Invalidenversicherung um 78,1 Millionen. Bei beiden Trägern ergibt sich eine Zunahme des Reinvermögens um 167,7 Millionen. Davon wurden 104,6 Millionen in Wertpapieren angelegt und dienten so der Arbeitsbeschaffung (Reichsschatzanweisungen). Die Hypothekenbestände sind um 12,1 Millionen RM gestiegen, wobei der Hauptteil auf Wohnungsneubauten entfällt, die von der Angestelltenversicherung gefördert worden sind. Im Juli sind Vermögenszuwachs und Hypothekenausleihungen noch stärker gestiegen als im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahrs.

Baugeldhergabe durch die öffentlich-rechtliche Versicherung. Nach dem Bericht für 1934 entfallen beim Verband öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten etwa drei Fünftel der bewilligten Hypothekendarlehensbeträge auf das flache Land und die kleinen Städte. 36,7 vH des Gesamtbetrages kommen auf Hypothekendarlehn bis zu 10 000 RM. — Bei dem Verband öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungsanstalten hat sich 1934 das Reinvermögen um 44 Millionen auf 380 Millionen RM erhöht. Von dem Zuwachs ist der größere Teil in Reichs- und Staatsanleihen, ein erheblicher Teil aber auch in der Baugeldhergabe für Neubauten angelegt worden.

Die Baugeldzuteilungen der Bausparkassen. Nach dem Stand vom 31. August 1935 haben die bisherigen Baugeldzuteilungen aller öffentlichen Bausparkassen rund 121 Millionen betragen. — Nach der amtlichen Erhebung über die Tätigkeit der endgültig zugelassenen 52 privaten Bausparkassen haben diese Kassen von ihrer Gründung an bis Ende 1934 542,9 Millionen RM Baugelder (einschließlich des Sonderkredits und der Fremdgelder) zugeteilt.

Die Verteilung der Reichsbürgschaften. Bis Mitte September 1935 ist nach Mitteilung der Deutschen Bau- und Bodenbank für rund 106 Millionen RM an Zweiten Hypotheken die Reichsbürgschaft gewährt worden. Von den Geldern stammten 58,2 Millionen RM von der Angestelltenversicherung, 16,2 Millionen von Stadt- und Kreissparkassen, 6 Millionen von Staats- und Gemeindebanken, 6,2 Millionen von der Landespfandbriefanstalt und 7,5 Millionen von der privaten Versicherung.

Ausbau der Bauwesenversicherung. Nach einjährigem Bestand der Bauwesenversicherung sind nach Mitteilung der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-AG. Versicherungsverträge für Bauten aller Art in allen Teilen des Reichs abgeschlossen worden. Auch in Zukunft sei der Versicherungsnehmer grundsätzlich am Verlauf seines Wagnisses mit einem Selbstbehalt in jedem Schadensfall zu beteiligen. Die vorkommenden Schadensfälle sollen künftig von einer einzigen Stelle bearbeitet und zur Schadenverhütung ausgewertet werden.

Baustoffe

Die Regelung der Holzversorgung. Nach dem „Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft“ vom 16. Oktober 1935 ist der Reichsforstmeister ermächtigt, die Erzeugung, den Absatz, die Preise und die Preisspannen von Holz und Holzzeugnissen zu regeln (RGBl. I 1935/113). — Nach einem Erlaß des Reichsforstmeisters wird der Holzeinschlag 1936 wieder um 50 vH höher liegen als der planmäßige Jahreseinschlag. Der Erlaß bestimmt ferner, daß unbedingt für eine Aufrechterhaltung der geltenden Preise auf dem Holzmarkt zu sorgen sei. Die Rohholzpreise müssen auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr gehalten werden. Deshalb bleibt auch bei den Staatsforstverkäufen der Verkauf durch Holzversteigerung grundsätzlich ausgeschlossen, der Verkauf erfolgt auch in Zukunft freihändig zu festem Preis.

Weiter steigender Zementabsatz. Der Absatz der deutschen Zementindustrie ist im September auf 975 000 t gestiegen. Im September 1934 hatte er nur 607 000 t und im September 1933 nur 392 000 t betragen. In der Zahl für 1935 ist allerdings auch der Außenseiterabsatz enthalten, er beträgt aber im monatlichen Durchschnitt nur etwa 9 vH des Gesamtabsatzes.

Um die Zementpreise. Nach Äußerungen von Sachverständigen sollen die gegenwärtigen Zementpreise außergewöhnlich niedrig sein. Die Großverbraucher genießen Sonderpreise, und die von ihnen vorgeschriebenen Gütebedingungen verursachen höhere Herstellungskosten. Die Leiter der Zementunternehmen schätzen die gegenwärtige Ausnutzung der Erzeugungsfähigkeit auf 65 bis 70 vH.

Rechts- und Steuerfragen

Vorsicht bei der Aushebung von Baugruben

Zwei Grundstücksbesitzer verklagten einen gemeinsamen Nachbarn auf Schadensersatz, weil ihre Häuser durch eine vom Nachbar dicht an der Grundstücksgrenze ausgehobene Baugrube die Standfestigkeit verloren hatten, Risse im Mauerwerk zeigten und sich seitlich neigten. Es wurde festgestellt, daß die Ausschachtungsarbeiten zusammen mit der Anlage einer Spund-

Hausbesitz

Die Hamburger Hausbesitzer fordern eine „Grundbesitz-Kammer“. Der Vorsitzende des Hamburger Grundeigentümergevereins, Staatsrat Bartholatus, regt einen den ganzen deutschen Haus- und Grundbesitz umfassenden Zwangsverband an, dessen Träger der Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine sein könne. Ferner sei die Errichtung einer Reichs-Grundbesitz-Kammer als Abteilung der Reichswirtschaftskammer erstrebenswert.

Marktlage

Reichskennzahlen der Baukosten.

1928/30 = 100	August (Vorjahrszahlen)		September	
	in Klammern			
Steine und Erden	73,2	(73,8)	73,2	(73,6)
Schnittholz	80,3	(78,7)	80,2	(79,1)
Baueisen	86,6	(86,4)	86,6	(86,4)
Baustoffpreise zusammen	76,3	(76,2)	76,3	(76,2)
Löhne	69,5	(69,5)	69,5	(69,5)
Preise f. fert. Arb. d. Nebengew.	77,2	(77,1)	77,3	(77,2)
Gesamtkosten	74,9	(75,6)	74,9	(75,6)

Bezogen auf die Preise und Löhne von 1913 (vgl. die Kennzahlen der Lebenshaltungskosten und der Baustoffpreise in Heft 43, Seite 864) betrug die Kennzahl der Gesamtbaukosten im September 1935 130,9 (132,1) und im August 1935 130,9 (132,1).

Börsenkennzahlen.

	September- durchschnitt	Wochendurchschnitte 7.-12. Okt.	14.-19. Okt.
Hypothekenbank-Pfandbriefe	96,35	96,17	96,10
Off.-rechtl. Pfandbriefe	94,96	94,80	94,69
Kommunalobligationen	93,91	93,62	93,59

Kursdurchschnitte der Berliner Börse.

	1934		21. Okt. 1935
	Höchstst.	Tiefststand	
Aktien d. Bauunternehmungen	114,9	110,5	108,4
Aktien d. Baustoffgesellschaften	97,1	57,8	101,0
Sämtliche Aktien	97,6	80,2	108,2

Berliner Bautätigkeit. Die baupolizeilichen Nachweise für September ergeben folgendes Bild (Vorjahrszahlen in Klammern):

Durch Bauerlaubnis genehmigt:

Gebäude	526 (628)
Darunter Wohngebäude	462 (577)

Begonnen wurden:

Gebäude	590 (688)
Darunter Wohngebäude	530 (657)

Gebrauchsfertig abgenommen:

Gebäude	628 (737)
Darunter Wohngebäude	570 (704)
Off. u. gew. Bauten	58 (33)

In Neubauten entstandene Wohnungen:

Kleinwohnungen (1—4 Räume)	777 (1072)
Mittlere Wohnungen (5—6 Räume)	189 (231)
Größere Wohnungen	94 (67)

wand, die gerade mit Rücksicht auf die durch die Ausschachtung drohenden Gefahren errichtet worden war, den Boden unter den Gebäuden der Kläger in Bewegung gesetzt und ihnen die erforderliche Stütze genommen hatte. Der Beklagte wurde für schadensersatzpflichtig erklärt.

Das Reichsgericht sagt dazu folgendes: Nach dem Sachverhalt hat der Beklagte als Grundstücksbesitzer und Bauherr gegen die zum Schutze des Nachbarn gegebene Vorschrift des § 909 BGB verstoßen; denn die Schädigung der Kläger ist auf die durch den Beklagten veranlaßte Grundstücksvertiefung zurückzuführen. Allerdings ist eine vorsätzliche Schädigung nicht ersichtlich. Der Beklagte wollte den in Aussicht genommenen Bau schnell fördern, hat aber trotzdem für den Schutz der Kläger zu sorgen versucht. Die betreffenden Maßnahmen waren ernst gemeint, haben erhebliche Kosten verursacht und wurden von ihm damals für wirksam gehalten. Der Beklagte ist aber fahrlässig schuldhaft an die Ausschachtung herangegangen. Es bedeutet keine Überspannung der an ihn zu stellenden Anforderungen, daß er bei der Größe und Gefährlichkeit des Unternehmens ruhiger und gründlicher an die Belange des Nachbarn hätte denken und entsprechend handeln sollen. Wäre das geschehen, so wäre die Schädigung der Nachbargebäude vermieden worden. Der Beklagte durfte den Bau keinesfalls unter-

Männer vom Bau

Paul Schmitthenner, der Kämpfer für Anstand und Würde in der Baukunst, wirkt seit 1918 als Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. Er schuf die Gartenstadt Staaken, das Haus des Deutschtums in Stuttgart, die Schule in Zuffenhausen und viele Siedlungen und Einzelhäuser



nehmen, ehe er nicht nach sorgfältiger Prüfung zu der begründeten Überzeugung kommen konnte, der Bestand der Nachbargrundstücke sei auf jeden Fall sichergestellt. blieb bei ihm — wie im vorliegenden Falle festgestellt ist — doch noch ein Rest von Zweifeln zurück, ob das der Fall sei, so mußte er den Bau zunächst unterlassen, oder er muß den Schaden ersetzen.

Der vom Beklagten erhobene Einwand mitwirkenden Verschuldens der Kläger, weil ihre Gebäude schlecht gegründet und nachlässig in stand gehalten gewesen seien, weil sie auch die Verankerung der Spundwand unterschätzt hätten, ist im Vordergericht mit zutreffenden Gründen zurückgewiesen worden. (V 441/34. — 26. 6. 1935).

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Die steuerlichen und sozialen Leistungspflichten des Hausbesitzes in Preußen. Vorträge, herausgegeben von Dr. Frank, Berlin (Schriften des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine eV). 116 Seiten. 1935. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin. Steifgeheftet 2 RM. (136)

Das Buch bringt sechs Vorträge, die auf einer Schulungs- und Arbeitstagung der Haus- und Grundbesitzervereine in Köln gehalten wurden. (1) Allgemeiner Überblick über die steuerlichen und sozialen Leistungspflichten des Hausbesitzers. (2) Wesen und Erhebungsart der preuß. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. (3) Die Erhebung von Anliegerbeiträgen nach § 15 des Fluchtliniengesetzes. (4) Das Recht zur Enteignung von Grundeigentum und die geltenden Entschädigungsgrundsätze. (5) Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen nach dem preußischen Kommunalabgabenrecht. (6) Die Abgeltung von Betriebskosten in der Miete.

Die Verfasser bringen in ausgezeichnet sachlicher, knapper und doch umfassender Form den Inhalt der bestehenden Steuergesetze und die sich daraus ergebenden steuerlichen Pflichten des Haus- und Grundbesitzes wieder, ohne einen starken und meist berechtigten Tadel zu scheuen. Ebenso wird die ausschlaggebende Bedeutung des Haus- und Grundbesitzes für Staat und Wirtschaft herorgehoben. Die Ausführungen über die Erhebung von Anliegerbeiträgen sind von außerordentlicher Klarheit. Begriffe wie z. B. „vorhandene Straße“, „historische Straße“, die gerade in den letzten Jahren oft erörtert wurden, werden besprochen. Gerade dieser Abschnitt ist trotz der Kürze außerordentlich inhaltreich. Der Abschnitt „Enteignung“ bringt die Fülle der Enteignungsgesetze und Enteignungsverfahren, die gerade in den letzten Jahren geschaffen sind. Es liegt hier ein

wirkliches „Schulungswerk“ vor, das beispielhaft ist. Wenige Bücher kann man dem Bauwirtschaftlicher so warm zur Durcharbeitung empfehlen wie dieses. Runge

Das Reichssiedlungsgesetz. Vom Geheimen Regierungsrat Richard Haack. 312 Seiten. Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin. 1935. Steifgeheftet 10 RM, gebunden 12 RM. (162)

Das Buch von Haack ist für jeden, der mit Landesplanung, insbesondere aber mit Siedlungsaufgaben beschäftigt ist, unentbehrlich. Es enthält neben dem eigentlichen Reichssiedlungsgesetz alle Ergänzungsgesetze, Ausführungsvorschriften und die Siedlungsvorschriften für Preußen. Die Schrift zerfällt in einen kleineren Teil von etwa 23 Seiten, der alle einschlägigen Gesetze im Wortlaut bringt, und in einen größeren Teil von 130 Seiten, der die Gesetze erläutert. Ein Anhang enthält die preußischen Gesetze und ihre Erläuterungen. Am Schluß des Buches befindet sich ein Schlagwortverzeichnis, welches allerdings etwas ausführlicher gehalten sein könnte. Schr.

Wärmebedarfsbestimmung von Kirchen. Mitteilung aus der Versuchsanstalt für Heiz- und Lüftungswesen der Technischen Hochschule Berlin. Von Prof. Dr.-Ing. Gröber und Dipl.-Ing. Szeler. 7 Seiten, 2 Abbildungen, 5 Tafeln. (Beiheft 35, Reihe 1, zum „Gesundheits-Ingenieur“, Vorzugspreis für Bezieher der Zeitschrift 2,10 RM. Verlag von R. Oldenbourg, München. 1935. Steifgeheftet 2,50 RM. (132)

Die vorliegende Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Frage der Kirchenheizung. Umfangreiche Formeln und Zahlentafeln geben dem Architekten und dem Ingenieur einen Einblick in die neuesten Berechnungsverfahren. Das Heft ist daher jedem auf diesem Gebiete Tätigen zu empfehlen. Wendland

Wir lesen

in der Zeitschrift „Bauen Siedeln Wohnen“, Heft 19/20, folgende Ausführungen des Baurats Schulte-Frohlinde, des Leiters der Bauabteilung der Deutschen Arbeitsfront:

Wo stehen wir?

Das Gesicht unserer deutschen Heimat hat sich im Laufe der Jahrhunderte stark einschneidend verändert.

Jede Zeitepoche drückte ihren Stempel der Landschaft auf. So ist es nicht verwunderlich, daß sich das Gesicht unserer Heimat im Zeitalter des Liberalismus stark zu seinen Ungunsten veränderte. Nicht so sehr die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, als das Unvermögen, zu gestalten, ja der fehlende Wille, gewisse Aufgaben überhaupt lösen zu wollen, bewirkte diese ungünstigen Veränderungen.

Es ist schwer für uns, und es bedarf noch großer Anstrengungen, uns aus dem liberalistischen Fahrwasser sichtbar herauszulösen. Die großen Gedanken und Taten des Nationalsozialismus werden zunächst baulich ihren Ausdruck in den großen Gebäuden der Partei und

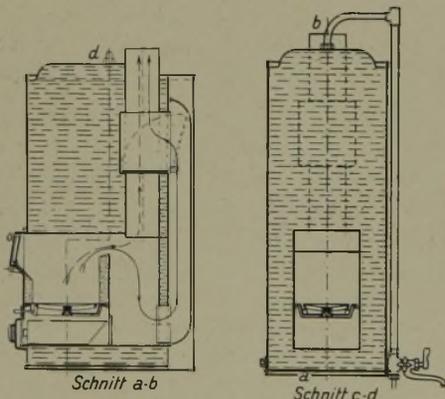
des Staates finden und langsam nur wird die Haltung des Gesamtbauwesens von diesen Lösungen befruchtet werden; und noch langsamer wird sich im Zuge der stetigen Entwicklung eine Baukultur entwickeln können, denn von Baukultur kann man nur sprechen, wenn die Gesamthaltung aller Häuser gut und gesund geworden ist, und wenn Baumeister und Handwerker künstlerisches und technisches Können wiedergewonnen haben.

Wir wissen heute, daß es keine zweierlei Aufgaben gibt, solche, die schön gestaltet werden können, und solche, die reine Zweckaufgaben sind und nur nach den sogenannten technischen Notwendigkeiten gestaltet werden müssen. Wir wissen, daß das wirklich Zweckmäßige auch schön gestaltet werden kann; wir wissen ferner, daß die Liebe und Sorgfalt, die man in eine Arbeit hineinsteckt, aus dieser Arbeit wieder herausstrahlt, und daß der Segen der Arbeit jahrzehnte- und jahrhundertlang zu spüren ist. Wir wissen den Weg, der zur Schaffung einer Baukultur einzuschlagen ist. Lassen wir uns nicht treiben, sondern gehen wir voran!

Technische Neuheiten

Heißwasserbereiter mit Raumbeheizung

In vielen Wohnungen, zumal in den heutigen Kleinsiedelungen, sind die Badestuben derart beengt, daß selbst der Heißwasserbereiter vielfach auf Stützen über der Wanne angebracht werden muß. Demgemäß ist erst recht kein Platz für eine besondere Raumheizung vorhanden.



Modell A mit Heizornister

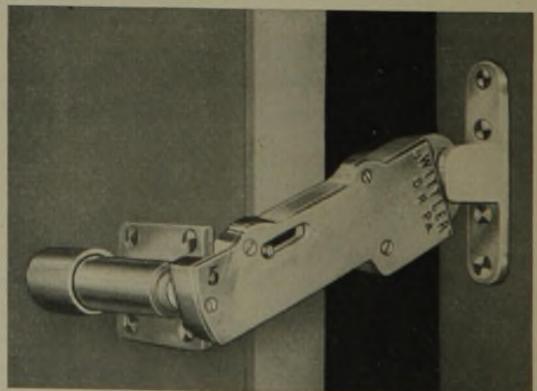
handen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat neuerdings das Muster A des Juno-Heißwasserbereiters hinter der Feuerung einen eingebauten Heizornister (Abbildung), mit dem ein Baderaum von 20 bis 25 cbm Größe im Winter und in den Übergangsmonaten gut erwärmt werden kann. Durch die Stellung einer am Ofen befindlichen Zugklappe auf „Heizen“ wird ein Teil der Heizgase, wie in der Abbildung durch Pfeile angedeutet, durch den Heizornister geleitet, an dessen Außenwand sich die Raumluft erwärmt. Im Sommer ist die Klappe geschlossen, und um in dieser Zeit die Raumerwärmung durch die Erhitzung des Badewassers auf ein geringes Maß zu beschränken, ist die Feuerung so in den Wasserbehälter eingebettet, daß Wärmestrahlungen möglichst unterbunden sind.

Hersteller: Burger Eisenwerke G. m. b. H., Burg (Hessen-Nassau).

Selbsttätige Türsicherung

Es erfüllt mit großer Beruhigung, wenn beim Verlassen der Wohnung durch eine Türsicherung ein gewaltsamer Eintritt unmöglich gemacht wird. Dabei wird diejenige

Sicherung ihren Zweck am besten erfüllen, die von außen unsichtbar ist, auch nach Eindrücken einer in der Tür befindlichen Scheibe nicht ausgelöst werden kann und beim Zuschlagen ohne weiteres wirksam wird. Diese Bedingungen erfüllt die selbsttätige Wittler-Türsicherung. Diese besteht aus einer Grundplatte mit Sperrhebel, die mit diebessicheren Schrauben auf dem inneren Türrahmen befestigt wird, und einem Sockel mit Riegelbolzen, der in gleicher Weise innen auf der Tür angebracht wird. Beim Schließen der Tür legt sich der Riegelbolzen in eine Aussparung des Sperrhebels und wird durch ein Zylinderschloß im Sperrhebel festgelegt. Ein Öffnen der Tür von außen ist nur bis zum Anschlag des Riegelbolzens im Sperrhebel (Abbildung) möglich. Nach Betätigung des hochwertigen Zylinderschlusses, das jedes Nachschließen verhindert, wird die Bolzensperre aufgehoben, der Bolzen seitwärts gezogen bzw. ausgeschaltet, und die Tür kann ganz geöffnet werden. Die Sicherung kann an jeder Tür links oder rechts ohne Beschädigung angebracht werden. Es



entstehen also beim Wohnungswechsel keine Kosten für Türinstandsetzungen und Neuanschaffungen. Der Kauf der Sicherung ist eine einmalige Ausgabe. Auch ist die Türsicherung am Tage nach Bedarf ausschaltbar, so daß der Verkehr nicht behindert ist. Die Türsicherung hat sich bei einem schweren Einbruch in Hamburg bereits gut bewährt. — Hersteller: Heinrich Wittler, Halberstadt.

Przygode VDI.